BISTUM ESSEN Zwölfling 16, 45127 Essen

An alle Verantwortlichen,
Mitarbeitenden
und ehrenamtlich Engagierten
im Bistum Essen

DER BISCHÖFLICHE GENERALVIKAR

Msgr. Klaus Pfeffer

Zwölfling 16, 45127 Essen

Tel 0201 2204-304
Fax 0201 2204-264

klaus.pfeffer@bistum-essen.de

7. September 2026

Informationen zur Weiterentwicklung von „Christlich leben. Mittendrin." nach den Empfehlungen des Gemeinsamen Rates

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe ehrenamtlich und hauptberuflich engagierte Mitarbeitende in den Pfarreien, Einrichtungen, Verbänden und weiteren Institutionen unseres Bistums,

im März hatten wir Sie über die Empfehlungen informiert, die der Gemeinsame Rat unseres Bistums nach der Auswertung der Konsultationsphase zum Programm „Christlich leben. Mittendrin." unserem Bischof mitgegeben hat. Inzwischen ist einige Zeit vergangen und so freuen wir uns, Sie heute über den aktuellen Stand der laufenden Prozesse im Programm zu informieren.

In den zurückliegenden Wochen hatte Bischof Dr. Overbeck die Programmleitung beauftragt, die Empfehlungen des Gemeinsamen Rates intensiv zu beraten und erste Umsetzungsschritte auf den Weg zu bringen. Dabei ist zunächst eines deutlich geworden: Die Grundausrichtung von „Christlich leben. Mittendrin.", wie sie im Visionstext sowie den damit verbundenen Zielbeschreibungen zum Ausdruck kommt, wird in unserem Bistum grundsätzlich mitgetragen und kann von daher auch bestehen bleiben.

„Christlich leben. Mittendrin." – mit diesen drei Worten wird die Vision zugleich auf den Punkt gebracht: Wir wollen im Bistum Essen miteinander daran arbeiten, dass auch angesichts der radikalen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in unserer Gesellschaft christliches Leben nicht nur möglich bleibt, sondern von überzeugten und überzeugenden Christinnen und Christen auch gelebt wird – in vielfältiger Weise und an vielen, unterschiedlichen Orten in Pfarreien und Gemeinden, in der Caritas, in all den weiteren verschiedenen Verbänden, Einrichtungen, Initiativen und Kooperationen, die es in unserem Bistum derzeit gibt oder die sich noch entwickeln.

Hinsichtlich der konkreten Modelle zu den künftigen Gremienstrukturen in unseren Pfarreien sowie zur gemeinsamen Arbeit in den Stadt- und Kreiskirchen braucht es allerdings noch eine ganze Reihe von Arbeiten, damit neue Strukturen auch tatsächlich vor Ort nachvollzogen, akzeptiert und umgesetzt werden können. Dazu geben die Empfehlungen des Gemeinsamen Rates gute Hinweise, die zugleich auf die wichtigen Beiträge aus dem Konsultationsprozess verweisen.

Für die weitere Arbeit nehmen wir die Empfehlungen des Gemeinsamen Rates nun in folgender Weise auf:

1. Governance, Rollen und Zuständigkeiten werden weiter geklärt
„Christlich leben. Mittendrin." wird nach der breiten Grundsatzklärung nun in eine konkrete Umsetzungssteuerung geführt. Das bedeutet: Die Ergebnisse der Konsultationsphase, die zu den Empfehlungen des Gemeinsamen Rates geführt haben, aber auch die bisherigen Erfahrungen in den lokalen Prozessen fließen jetzt in die nächsten Klärungsschritte ein: Die künftigen Pfarreigremien werden weiterentwickelt, finanzielle und personelle Ressourcen werden geklärt und nicht zuletzt die weiteren Prozesse vor Ort vorbereitet bzw. vorangetrieben. Darüber hinaus steht die Arbeit an den künftigen Stadt- und Kreiskirchen an sowie eine Verbesserung der Kommunikation.

2. Die Prozessarchitektur wird nachvollziehbarer und ressourcenschonender gestuft
Die lokale Prozesslogik wird angepasst, sodass in den Städten und Kreisen nicht alles gleichzeitig vorangetrieben werden muss. Es ist teilweise eine Überforderung, wenn die Fusion von Pfarreien geschultert werden muss und gleichzeitig ein Netzwerk auf Stadt- oder Kreisebene entwickelt werden soll. Darum haben in den Prozessen vor Ort zunächst die Entwicklung handlungsfähiger Stadt- und Kreispfarreien Priorität: Fusionen vorbereiten, Leitungsfragen klären, Gremien entwickeln, Ressourcen ordnen, Beteiligung sichern und Erreichbarkeit vor Ort gewährleisten – das sind wesentliche Aufgaben.
Auf dieser Grundlage können anschließend – mit einem erweiterten zeitlichen Rahmen – die Stadt- und Kreiskirchen-Netzwerke entwickelt werden. Diese zweischrittige Prozesslogik dient nicht der Abschwächung der Netzwerkidee, sondern ihrer realistischen Umsetzung. Sie soll helfen, die Verantwortlichen vor Ort, die ehrenamtlich Engagierten, die hauptberuflichen Mitarbeitenden und die unterstützenden Stellen im Bischöflichen Generalvikariat zu entlasten und nicht durch zu viele parallele Entwicklungsaufträge zu überlasten.

3. Synodale Mitverantwortung wird in CLM weiter profiliert

Der Gemeinsame Rat hat mit seinen Empfehlungen gezeigt, wie wichtig ein beratendes und mitsteuerndes Gremium ist, in dem Perspektiven aus unterschiedlichen kirchlichen Bereichen zusammengeführt werden. Diese Form der synodalen Mitverantwortung soll auch in der weiteren Entwicklung von CLM eine wichtige Rolle behalten und weiter üprofiliert werden. Zugleich wird sie in den künftigen Pfarreien durch klare Gremien, geregelte Verfahren und verbindliche Mitwirkungsrechte konkretisiert.

4. Pfarrsynodalrat und Pfarreivorstand werden als gemeinsame Leitungsverantwortung entwickelt

Pfarrsynodalrat und Pfarreivorstand werden als gemeinsame und aufeinander bezogene Leitungsarchitektur der künftigen Pfarrei entwickelt. Der Pfarrsynodalrat wird das gewählte Gremium ehrenamtlicher Mitverantwortung sein. In ihm werden pastorale, wirtschaftliche und strategische Fragen der Pfarrei zusammengeführt.
Der Pfarreivorstand wird das Rechtsträger- und Managementorgan der Pfarrei sein. Wichtig ist dabei: Der Pfarreivorstand wird, nach den Empfehlungen des Gemeinsamen Rates und abweichend vom ursprünglichen Vorschlag, kein rein hauptamtliches Gremium sein, sondern durch ehrenamtliche Mitarbeit ergänzt. Selbstverständlich wird bei der Entwicklung der Gremienmodelle der staatskirchenrechtliche Rahmen beachtet. Der Pfarreivorstand wird daher mehrheitlich durch den gewählten Pfarrsynodalrat mandatiert sein. Damit bleibt die demokratische und synodale Rückbindung der Leitungsverantwortung in der Pfarrei gewahrt.

5. Berücksichtigung der aktuellen Gremienarbeiten in der Einführung der neuen Modelle

Die laufende Amtszeit der pfarrlichen Gremien bis 2029 bleibt bestehen. Die neue Gremienstruktur soll erst mit Beginn der darauffolgenden Legislaturperiode eingeführt werden und so einen verlässlichen und geordneten Übergang ermöglichen.

6. Die Stadt- und Kreispfarrei wird kontextsensibel und subsidiär entwickelt

Die künftige Stadt- oder Kreispfarrei wird als verlässlicher Partner im Netzwerk kirchlichen Handelns weiterentwickelt. Sie soll nicht alles selbst leisten und auch nicht über alle kirchlichen Orte verfügen oder bestimmen. Ihre Aufgabe ist vielmehr, pastorale Nähe, klare Verantwortung, subsidiäre Beteiligung und starke Kooperation verlässlich miteinander zu verbinden. Gerade in größeren Pfarreien wird es entscheidend sein, Erreichbarkeit, Kommunikation, Beteiligung und Verantwortung vor Ort gut zu organisie-

ren. Hierzu benötigt es eine verlässliche Verantwortungs- und Beteiligungskultur unterhalb der Gremienebene. Bestehende Modelle des ehrenamtlichen Engagements sollen in die weitere Entwicklung integriert werden.

7. Die Stadt-/Kreiskirche bleibt Netzwerk mit erkennbarem Mehrwert, aber ohne zusätzliche Verwaltungsebene

Die Stadt-/Kreiskirche als ein offenes Netzwerk christlichen Lebens und Handelns bleibt ein zentrales visionäres Bild von „Christlich leben. Mittendrin." Die Kirche der Zukunft soll von wesentlich größerer Vielfalt bei gleichzeitig stärkerer innerer Verbundenheit geprägt sein als das heute der Fall ist. Dabei geht es nicht darum, eine neue Verwaltungsebene zu schaffen, sondern die vielen kirchlichen Akteure als gleichberechtigte Partner zu etablieren und in einem Netzwerk gemeinsamer pastoraler und strategischer Anliegen zu verbinden. Die entscheidende Frage lautet darum nicht, welche zusätzliche Struktur aufgebaut wird, sondern wie Kooperation verbindlich, ressourcenschonend und mit erkennbarem Mehrwert organisiert werden kann. Mögliche Ressourcen, um beispielsweise ein eigenes Koordinierungsbüro zu errichten oder in anderer Form die Netzwerkarbeit durchzuführen, stellen die beteiligten Akteure aus ihren eigenen Mitteln zur Verfügung. Zusätzliche Finanzmittel oder Personal aus der Ebene des Bistums sind nicht vorhanden.

8. Entkopplung von Fusionsprozessen und Netzwerkentwicklung

Entsprechend der veränderten Prozesslogik soll die weitere Ausgestaltung der Stadt- und Kreiskirchen-Netzwerke zeitlich stärker von den anspruchsvollen Fusionsprozessen entkoppelt werden. Deshalb verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt darauf, Rahmenordnungen und pastorale Grundlegungen für die Organisation und Arbeit der Stadt-/Kreiskirchen zu entwickeln. Bestehende Kooperationen sollen selbstverständlich weitergeführt werden. Der weitere zeitliche Rahmen gibt uns zugleich die Möglichkeit, die Entwicklung vor Ort aufmerksam zu begleiten und die Netzwerkidee mit der notwendigen Zeit aus der konkreten Praxis heraus weiterzuentwickeln.

9. Finanzielle und personelle Realisierbarkeit werden stärker in die Modellentwicklung einbezogen

Pastorale Entwicklung braucht verlässliche Ressourcen, die realistisch geplant werden müssen. Es kann nicht von wünschenswerten Rahmenbedingungen ausgegangen werden, sondern nur von den realen Möglichkeiten, die zu prognostizieren sind: Deshalb wird ein Finanz- und Personalkorridor entwickelt, der sich an den zu erwartenden finanziellen und personellen Möglichkeiten orientiert – und damit dazu beitragen kann, Erwartungen, Aufgaben und Möglichkeiten realistisch miteinander zu verbinden.

Katholische Kirche
BISTUM ESSEN

Diese Grundlinien markieren den Rahmen für die nächsten Entwicklungsschritte. In den kommenden Monaten werden nun die rechtichen Grundlagen und Ordnungen für die künftigen pfarrlichen Gremien konkretisiert. Ziel ist es, erste Entwürfe in die Sitzung des Gemeinsamen Rates im November dieses Jahres einzubringen. Darüber hinaus wird im Bischöflichen Generalvikariat daran gearbeitet, die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für die Pfarreien in unserem Bistum angesichts der künftigen Entwicklungen realistisch zu planen, um damit für CLM sichere Leitplanken vorgeben zu können. Über die Planungen der künftigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen werden wir gesondert informieren.

Wir wissen, dass mit diesen nächsten Schritten bei weitem nicht alle Fragen beantwortet sind und vieles noch offen ist. Dennoch haben der Konsultationsprozess und die Empfehlungen des Gemeinsamen Rates jetzt wichtige Richtungen und auch sehr konkrete operative Hinweise vorgegeben. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Mitdenken, Ihre Rückmeldungen und Ihre Bereitschaft, die weiteren Schritte von CLM kritisch und konstruktiv zu begleiten. Auch in der nächsten Phase werden wir über wesentliche Entwicklungen informieren und geeignete Formen der Beratung und Rückbindung vorsehen.

Gerne verweisen wir auch nochmal auf unsere CLM-Homepage

https://clm.bistum-essen.de/

auf der wir zeitnah alle jeweils aktuellen Informationen einstellen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pfeffer
Generalvikar

Johannes Vutz
Programm-Manager
„Christlich leben. Mittendrin."